

Geländegutachten

zum Gleitsegel-Fluggelände „Salach“,
72805 Lichtenstein-Holzelfingen, Lkrs. Reutlingen/BW

☐ Neuzulassung

1. Antragsteller / Platzhalter

- 1.1 Auftraggeber: Flugschule „Albatros“, Jürgen Klose,
Gießstraße 9, 72820 Sonnenbühl-Willmandingen.
- 1.2 Besichtigung: Mehrfach, zuletzt am 15.06.1997.

2. Gelände

- 2.1 Lage: 72805 Lichtenstein-Holzelfingen,
Gewann Salach, Flurstücke 3308/3309.
- 2.2 Koordinaten: 48 Grad, 25 ' N ; 09 Grad, 17 ` O
- 2.3 Mittlere Geländehöhe
(MSL): Ca. 750 Meter
- 2.4 Start-/Landerichtung: 350 Grad (Nord)
Bei entsprechend westlichen Windverhältnissen
wird quer zum Hang gelandet.
- 2.5 Mittlere Länge: Ca. 400 Meter
- 2.6 Mittlere Breite: Ca. 150 Meter

- 2.7 Neigungswinkel:** Different, zwischen 0 und ca. 40 Grad
- 2.8 Startabbruch:** Jederzeit gefahrlos möglich
- 2.9 Sicherung für Zuschauer:** Keine
- 2.10 Windrichtungsanzeiger:** Jeweils bei Flugbetrieb anzubringen.
- 2.11 Erst-Hilfe-Ausstattung:** Bei Flugbetrieb bereitzuhalten
- 2.12 Platzbeschaffenheit:** Es handelt sich um das Abfahrtgelände eines Skilifts. Das Gelände ist grasbewachsen. Es wird kultiviert.
Das Gelände ist frei, ohne Baum- und Buschbewuchs.
- 2.13 Hindernisse:** Gemeindeverbindungsweg am nördlichen Ende.
In Ost, West und Süd ist das Gelände von Wald begrenzt.
- 2.14 Sicht:** Die Sichtverhältnisse am Platz sind problemslos. Lediglich der südliche Teil des Startbereichs ist vom Landebereich aus nicht einsehbar. Dies beeinträchtigt die allgemeine Sicherheit jedoch nicht.
- 2.15 Höhendifferenz:** Ca. 70 Meter

- 3. Flugsicherung:** CTA Frankfurt
Segelflugbeschränkungsgebiet Stuttgart, Sector Alb.
Segelfluggelände Übersberg 3,8 km nördlich.

4. Beurteilung

Das begutachtete Gelände ist **für Hängegleiter nicht geeignet.**

Es ist **für Gleitsegel geeignet:**

- für Inhaber des beschränkten und unbeschränkten Luftfahrerscheins
- für die Grundausbildung
- für die Doppelsitzerausbildung.

5. Auflagen

Um einen sicheren Flugbetrieb zu gewährleisten, sind folgende Auflagen einzuhalten:

1. Das Gelände darf nur befliegen werden, wenn kein Skibetrieb stattfindet.
2. Die Start- und Landefläche ist während des Flugbetriebs von Hindernissen, freizuhalten.
2. Es ist ein Mindestabstand zum Gemeindeverbindungsweg von 50 Metern einzuhalten. Der Flugbetrieb ist so durchzuführen, daß der Fahrverkehr nicht behindert wird.

6. Bemerkungen:

Das Gelände wird seit 1989 als Gleitsegel-Ausbildungsgelände genutzt. Die Geeignetheit für diesen Zweck wurde festgestellt; der Ausbildungsbetrieb ist gefahrlos durchzuführen.

Die Geländebesichtigung und -beurteilung wurde durch den Gutachter unparteiisch und nach bestem Wissen und Gewissen vorgenommen.

Jede Haftung für Gelände aufgrund dieses Gutachtens ist im gesetzlich zulässigen Umfang ausgeschlossen.

Das Gutachten besteht aus 3 Seiten.

Anlagen

- 2 Flurkarten,
- Topographische Karte 7521 , Reutlingen,
- Lichtbildmappe,

